

Landkreis Teltow-Fläming

Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Danny Eichelbaum, CDU-Kreistagsfraktion TF, zu Umbau Pestalozzi- und Wiesenschule in Jüterbog vom 30.11.2018

Drucksache 5-3724/18-III

Sachverhalt:

Im Februar dieses Jahres wurden von der Stadt Jüterbog die baurechtlichen Genehmigungen für die Modernisierung der Pestalozzi- und der Wiesenschule beantragt, bis zum heutigen Tag liegt keine Baugenehmigung für die beiden Umbaumaßnahmen vor. Es besteht die Gefahr, dass die Pestalozzischule ab den Osterferien 2019 nicht als Ausweichquartier für die Schüler der Wiesenschule genutzt werden kann und die Baumaßnahmen auch nicht bis zum Ende der Fördermittelbindung abgeschlossen werden können.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand für die Baugenehmigungen der beiden Vorhaben?
2. Aus welchen Gründen wurden die Baugenehmigungen noch nicht erteilt?
3. Wann ist mit baugenehmigungsrechtlichen Entscheidung für die beiden Vorhaben zu rechnen?
4. Wurde die Stadt Jüterbog über den Bearbeitungsstand informiert, wenn ja, wann, wenn nein, aus welchen Gründen?
5. Hält die Kreisverwaltung den Zeitplan für die Realisierung der beiden Bauvorhaben für realisierbar?
6. Sind alle Stellen in der Unteren Bauaufsichtsbehörde besetzt, wenn nein, aus welchen Gründen?
7. Wie hoch war der Krankenstand der Mitarbeiter in der Unteren Bauaufsichtsbehörde in den Jahren 2017 und 2018?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Beigeordnete und Dezernentin des Dezernates III Frau Biesterfeld die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Bauantrag für die Pestalozzischule wurde erst am 05.07.18 gestellt und nicht bereits im Februar.

Das von der Stadt Jüterbog beauftragte Planungsbüro hatte wiederholt Fristverlängerungen beantragt, zuletzt bis zum 30.11.18. Der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde sind die die zuletzt nachgeforderten Unterlagen und Nachweise erst am 29. November 2018 übergeben worden.

Sie bedürfen noch der Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit sowie der Beteiligung anderer Fachbehörden. Dies erfolgt momentan.

Zu Frage 2:

Eine Baugenehmigung darf nach § 72 BbgBO erst erteilt werden, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Anforderungen war bislang durch das von der Stadt Jüterbog beauftragte Planungsbüro nicht in ausreichendem Maße nachgewiesen worden. Beantragte Fristverlängerungen durch das Planungsbüro für die Nachreichung von geforderten Unterlagen führten zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung und Entscheidung.

Zu Frage 3:

Vorausgesetzt, die am 29.11.2018 nachgereichten Unterlagen sind nunmehr vollständig und richtig, kann nach Vorliegen der Stellungnahmen der mit den Nachtragsunterlagen noch zu beteiligenden Fachbehörden mit den Entscheidungen über die Bauanträge voraussichtlich bis Ende Januar 2019 gerechnet werden. Möglicherweise gelingt es auch, den Antrag zur Wiesenschule früher zu genehmigen.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich informiert die Bauaufsichtsbehörde den Antragsteller nicht fortwährend über den Bearbeitungsstand eines Bauantrages. Vorliegend war aber die in der Stadt Jüterbog verantwortliche Projektbeauftragte (der Stadt Jüterbog als Antragstellerin und Verfahrensbeteiligte) über Nachforderungen der Bauaufsicht und beteiligter Fachbehörden sowie über vom Planungsbüro beantragte und von der Bauaufsicht gewährte Fristverlängerungen für die Nachreichung von Unterlagen informiert. Zudem fanden zusammen mit ihr mehrere Gespräche, die die zur Bearbeitung der beiden Anträge betreffen, hier in der Behörde statt. So fanden Gespräche mit der verantwortlichen Projektleiterin der Stadt Jüterbog am 19.07.18 zusammen mit der Bearbeiterin im Gesundheitsamt, am 09.10.18 und am 18.10.18 zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro, in denen über bestehende und zu beseitigende Mängel informiert wurde. Die letzte Information erging schließlich am 29.11.18 bei Angabe der zuletzt nachgeforderten Bauvorlagen. Darüber hinaus wurden im Zuge der Antragsbearbeitung mehrere Telefonate mit der Stadt Jüterbog und dem Planungsbüro geführt.

Zu Frage 5:

Eine Einschätzung über den Ablauf, die Organisation und das Ineinandergreifen der weiteren Planung und Durchführung für einen reibungslosen Ablauf der Bauarbeiten zur Einhaltung des weiteren Zeitplanes ist der Bauaufsicht nicht möglich.

Zu Frage 6 und 7 Anmerkung:

Verantwortlich für die zu erteilenden Baugenehmigungen und baugenehmigungsrechtlichen Entscheidungen ist das Sachgebiet „Technische Bauaufsicht“ der „Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde“. Die Beantwortung der Fragen 6 und 7 bezieht sich daher auf das Sachgebiet „Technische Bauaufsicht“.

Zu Frage 6:

Das Sachgebiet „Technische Bauaufsicht“ besteht aus insgesamt 31 geplanten Vollzeitstellen (Stellenplanung 2017 und 2018), davon sind derzeit vier Stellen unbesetzt.

Sachgebietsleiter/-in Technische Bauaufsicht

Die Stelle ist seit dem 01.06.2018 unbesetzt. Eine erste Ausschreibung blieb erfolglos. Eine Ausnahmegenehmigung der obersten Bauaufsichtsbehörde zur Besetzung mit einem Tarifbeschäftigten ohne Befähigungsnachweis für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes wurde eingeholt. Die Stelle befindet sich nunmehr im zweiten Besetzungsverfahren.

1 Prüfgruppenleiter/-in

Die Stelle ist seit dem 17.07.2018 befristet unbesetzt. Eine Ausschreibung erfolgte mangels Prognose zum Zeitraum der Vakanz bisher nicht.

Eine Stelle „*Sachbearbeiter/-in technische Sonderaufgaben*“ (unbefristet) wurde einmal erfolglos ausgeschrieben. Das Stellenbesetzungsverfahren wurde erst in der vergangenen Woche (KW 49) erfolglos beendet.

Eine Stelle „*Sachbearbeiter/-in technische Sonderaufgaben*“ (befristet) ist seit dem 13.12.2016 unbesetzt. Die benannte nur befristet zu besetzende Stelle wurde seitdem zweimal erfolglos ausgeschrieben. Es erfolgten seit dem 13.12.2016 nur zwei Ausschreibungen da zwischenzeitlich eine Rückkehr der/des Stelleninhabers/Stelleninhaberin absehbar war.

Beide Stellen „*Sachbearbeiter/-in technische Sonderaufgaben*“ sollen nun in einem erneuten Bewerberauswahlverfahren besetzt werden. Eine erneute Ausschreibung der Stellen ist bereits in Vorbereitung.

Zu Frage 7:

Der Krankenstand der Mitarbeiter in der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, SG Technische Bauaufsicht belief sich:

- im Jahr 2017 auf durchschnittlich 22,57 Krankentage pro Jahr und
- im Jahr 2018 (bis jetzt) auf durchschnittlich 17,61 Krankentage pro Jahr.

Wehlan